

Vollmacht

mit Feinstaubplakette

Hiermit bevollmächtige ich (**Halter/Halterin**)

Anrede	Titel, Vorname	Name
Namens-Zusatz	Geburtsname	Geb.-Datum Geb.-Ort
Straße und Hausnummer	PLZ, Wohnort	Staatsangehörigkeit
Beruf/Gewerbe	Tel.- Nummer	

Herrn / Frau / Firma (**Bevollmächtigter/Bevollmächtigte**)

Vorname	Name	Geb.-Datum
---------	------	------------

das nachstehende Fahrzeug auf meinen Namen zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Hersteller	Nr. Zul.Besch. Teil II	Fzg.Ident.Nr.
------------	------------------------	---------------

Ich hafte im vollen Umfang für alle Ansprüche, die aufgrund von Verwechslungen, fehlerhaftem Vergleichen der technischen Daten, unvorschriftsmäßiger Anbringung der Kennzeichen usw. gegen den Landkreis erhoben werden.

Bei **Minderjährigen**: Als gesetzlicher Vertreter (Eltern/Vormund) sind wir/bin ich mit der Zulassung einverstanden.

Vater/Vormund

Mutter

Es müssen beide Elternteile unterschreiben. Ist ein Elternteil allein zur Unterschrift berechtigt, muss zusätzlich die nachstehende Erklärung unterschrieben werden:

Ich erkläre hiermit, dass ich alleiniger gesetzlicher Vertreter des oben genannten Minderjährigen bin.

Unterschrift (Vor- und Zuname) _____

Einverständniserklärung

Ich/Wir erkläre/n mein/unser Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine/unsere kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse, sowie offene Forderungen des Landratsamtes Roth bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung dieser Forderungen.

Das Fahrzeug wird verwendet als

- Selbstfahrer-Vermietfahrzeug (gewerbl.) Mietwagen Taxe
 Tankfahrzeug nach GGVS Fahrten für/durch Kindergartenträger Schüler-/Behindertenbeförderung

Steuereintrichtung

- vierteljährlich halbjährlich jährlich
(zulässig, wenn Jahressteuer mehr als 1.000,00€) (zulässig, wenn mehr als 500,00 €)

--	--	--	--	--	--

← Bei mehreren Fahrzeugen: gewünschter einheitlicher Steuertermin

Sepa-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeugs)

Bitte verwenden Sie hierzu den Vordruck auf der Rückseite

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters

ggf. Unterschrift des 2. Fahrzeughalters

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag: von 07.30 bis 16.00 Uhr Annahmeschluss: 15:45 Uhr
Donnerstag: von 07.30 bis 18.00 Uhr Annahmeschluss: 17:45 Uhr
Mittwoch und Freitag: von 07.30 bis 13.00 Uhr Annahmeschluss: 12.45 Uhr

Telefonnummern:

Infoschalter: 09171 81-1568
Außerbetriebsetzung: 09171 81-1160

Faxnummer:

09171 81-1166

SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

An das
Hauptzollamt Nürnberg

Postfach 22 59

90009 Nürnberg

Ich ermächtige die unten genannte Zahlungsempfängerin, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der unten genannten Zahlungsempfängerin auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

- Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die/den Halter/in gerichteten Steuerbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die u.g. Gläubiger-Identifikationsnummern mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Steuerbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in nicht identisch mit der/dem Halter/in ist, obliegt es der/dem Halter/in die/den Girokontoinhaber/in über die mitgeteilte Information in Kenntnis zu setzen.
- In dem Falle, dass die/der Girokontoinhaber/in identisch mit der/dem Halter/in ist, wird die u.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Regelung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Zahlungsempfängerin S07 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ0000000001

Girokontoinhaber/in S01

S02

S03

S04

Kontoverbindung S05
Girokontoinhaber/in

Hinweis: Die Angabe des BIC ist nicht erforderlich, wenn Ihre IBAN mit "DE" beginnt

S06

S13

Name der Halterin / S24
des Halters

Zulassungsdaten S25 S26

Erklärung der Halterin/ Ich werde die/den o.g. Girokontoinhaber/in nach Eingang des Steuerbescheides über die für den Einzug mitgeteilten
des Halters Informationen in Kenntnis setzen.

Ich erkläre mich einverstanden, dass die o.g. Bankverbindung auch im Falle einer Steuererstattung verwendet werden kann. (Hinweis: Sofern Sie mit der vorstehenden Erklärung zur Steuererstattung nicht einverstanden sind, wenden Sie sich bitte nach Erteilung des Steuerbescheids an Ihr zuständiges Hauptzollamt.)

Unterschrift der Halterin/ des Halters (nur erforderlich soweit Girokontoinhaber/in und Halter/in nicht identisch sind)

Wie lassen Sie Ihr Fahrzeug zu?

Für die Kfz-Zulassung stehen fünf allgemeine Schalter und zwei Händlerschalter zur Verfügung. Für die allgemeinen Schalter ziehen Sie bitte am Info-Schalter eine Wartemarke. Sie werden dann von einem Sachbearbeiter aufgerufen. Durch das EDV-gestützte Zulassungsverfahren werden alle weiteren Vorgänge automatisch erledigt. In der Zahlstelle zahlen Sie bitte Ihre Gebühren ein. Die amtlichen Kennzeichen erhalten Sie in der ca. 50 m entfernt liegenden Verkaufsstelle.

Keine Lust auf „Schlange stehen“?

dann nutzen Sie für die Zulassung Ihres Fahrzeuges doch einfach die Möglichkeit der Terminvereinbarung telefonisch unter: 09171 81-1568 oder online unter: www.landratsamt-roth.de. Die Bearbeitung wird dann am separaten Terminalschalter vorgenommen.

Welche Unterlagen werden benötigt?

Bei Zulassung durch eine bevollmächtigte Person sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- Vollmacht des Kfz-Halters für die Zulassung des Kraftfahrzeugs
- Sepa-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer
- Einverständniserklärung des Kfz-Halters, dass seine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse (insbesondere bestehende Kraftfahrzeugsteuerrückstände), sowie offene Forderungen des Landratsamtes Roth bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung werden der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde die in Betracht kommenden Rückstände mitgeteilt

Neuzulassungen:

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz- Brief)
- EWG-Übereinstimmungsbescheinigung (COC-Papier)
- Versicherungsbestätigung (EVB- Nummer)
- gültiger Personalausweis oder Reisepass (vom Halter)
- bei Firmenzulassung: Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug
bei Vereinszulassung: Auszug aus dem Vereinsregister
- bei Zulassung auf Minderjährige: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile/Vormund)
- Sepa-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

Umschreibung:

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz- Brief)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz- Schein), bzw. vor dem 01.10.2005 Stilllegebescheinigung
- die Kennzeichen des Fahrzeuges, wenn dies noch in einer anderen Stadt oder Landkreis zugelassen ist
- Versicherungsbestätigung (EVB- Nummer)
- gültiger Personalausweis oder Reisepass (vom Halter)
- bei Firmenzulassung: Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug
bei Vereinszulassung: Auszug aus dem Vereinsregister
- gültige Hauptuntersuchung
- Nachweis über Sicherheitsprüfung (SP) bei prüfpflichtigen Fahrzeugen gem. Anlage VIII zur StVZO
- bei Zulassung auf Minderjährige: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile/Vormund)
- Sepa-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

Wiederzulassung:

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz- Brief)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz- Schein), bzw. vor dem 01.10.2005 Stilllegebescheinigung
- Versicherungsbestätigung (EVB- Nummer)
- gültiger Personalausweis oder Reisepass (vom Halter)
- bei Firmenzulassung: Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug
bei Vereinszulassung: Auszug aus dem Vereinsregister
- bei Zulassung auf Minderjährige: Unterschrift der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile/Vormund)
- gültige Hauptuntersuchung
- Nachweis über Sicherheitsprüfung (SP) bei prüfpflichtigen Fahrzeugen gem. Anlage VIII zur StVZO
- Sepa-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

Zollkennzeichen:

- Zulassungsbescheinigung Teil II (Kfz- Brief)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz- Schein)
- die Kennzeichen des Fahrzeuges, wenn dieses noch zugelassen ist
- gültige Hauptuntersuchung
- Nachweis über Sicherheitsprüfung (SP) bei prüfpflichtigen Fahrzeugen gem. Anlage VIII zur StVZO
- Ausweis / Pass (vom Halter) im Original
- Die Vorführung des Fahrzeuges kann von der Zulassungsstelle gefordert werden
- Versicherungsbestätigung für Internationale Zulassung
- Sepa-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer

Kurzzeitkennzeichen:

- Fahrzeugpapiere
- Versicherungsbestätigung (EVB- Nummer) mit eingedrucktem Vermerk „Kurzzeitkennzeichen“
- gültiger Personalausweis oder Reisepass (vom Halter)
(bei Firmenzulassung: Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug)
- Gültige Hauptuntersuchung (HU)
- Nachweis über Sicherheitsprüfung (SP) bei prüfpflichtigen Fahrzeugen gem. Anlage VIII zur StVZO

Wie melden Sie Ihr Fahrzeug ab?

Die Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges können Sie in der Zahlstelle vornehmen. Bei Fahrzeugen mit RH- Kennzeichen wird automatisch die Versicherung und das Finanzamt benachrichtigt. Folgende Unterlagen sind bei der Außerbetriebsetzung vorzulegen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (Kfz- Schein)
- Kennzeichen